

## 4. Erläuterungen zu den Einnahmen

### 4.1 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (Obergruppe 32)

Nach der Finanzierungsübersicht zum Haushaltsgesetz 2011 wurde für das Haushaltsjahr 2011 eine Brutto-Kreditermächtigung i.H.v. 24.267,1 Mio. EUR ausgewiesen. Bei nicht veranschlagten Tilgungen i.H.v. 19.322,6 Mio. EUR und veranschlagten Tilgungen i.H.v. 0,0 Mio. EUR errechnete sich eine Netto-Kreditermächtigung i.H.v. 4.944,5 Mio. EUR.

Im Vollzug des Haushalts 2011 wurden Bruttokredite i.H.v. 24.832,8 Mio. EUR aufgenommen. Nach Abzug von nicht veranschlagten tatsächlichen Tilgungen i.H.v. 21.665,2 Mio. EUR und Tilgungen bei Obergruppe 59 i.H.v. 0,0 Mio. EUR ergab sich eine Netto-Kreditaufnahme i.H.v. 3.167,6 Mio. EUR. Die tatsächliche Netto-Kreditaufnahme liegt somit um 1.776,9 Mio. EUR unter der Netto-Kreditermächtigung 2011.

Die Unterschreitung der Netto-Kreditermächtigung resultiert aus Mehreinnahmen i.H.v. 2.529,0 Mio. EUR, denen Mehrausgaben i.H.v. 752,1 Mio. EUR gegenüberstehen. Dabei beinhalten die vorgenannten Beträge einige erhebliche Sondereffekte. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende durchlaufende Posten:

- Zahlungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II (Mehreinnahmen bei OGr. 33 und Mehrausgaben bei OGr. 88 i.H.v. jeweils 1.146,7 Mio. EUR),
- Garantien für die WestLB AG (Einnahmen bei OGr. 23 und Ausgaben bei OGr. 87 i.H.v. jeweils 255,4 Mio. EUR),
- Bundesmittel für die Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Mehreinnahmen bei OGr. 23 und Mehrausgaben bei OGr. 63 i.H.v. jeweils 287,4 Mio. EUR).

Nach Bereinigung um die nicht steuerbedingten Mehreinnahmen i.H.v. insgesamt 1.689,5 Mio. EUR verbleiben steuerbedingte Mehreinnahmen i.H.v. 839,5 Mio. EUR. Auf der Ausgabenseite verbleiben nach Abzug der Sondereffekte Minderausgaben i.H.v. 937,4 Mio. EUR.

### 4.2 Berechnung der Gesamtkreditermächtigung für 2011 und der für 2012 fortgeltenden Kreditermächtigung am Kreditmarkt

	Mio. EUR	Mio. EUR
		3.353,0
+	Fortgeltende Kreditermächtigung für 2011 Höchstbetrag nach § 2 (1) HHG 2011 darauf anzurechnen nach § 18 (3) LHO in Verbindung mit § 4 HHG 2011: (10 % von 55.261,2)	4.944,5
-		3.353,0
		5.526,1
	Negativbetrag, daher keine Anrechnung	-2.173,1
=	Zwischensumme	8.297,5
+	§ 2 (2) Satz 1 HHG 2011 (nicht veranschlagte Tilgungen gem. Nr. 4.2 der Finanzierungsübersicht)	19.322,6
+	§ 2 (2) Satz 2 Nr. 1 HHG 2011	2.342,6
+	§ 2 (2) Satz 2 Nr. 2 HHG 2011	-
=	Gesamtkreditermächtigung 2011	29.962,7
-	Gesamtkreditaufnahme 2011	24.832,8
=	Fortgeltende Kreditermächtigung für 2012	5.129,9

### 4.3 Globale Mehreinnahmen

Die Gesamtrechnung des Haushaltsjahres 2011 weist Mehreinnahmen i.H.v. rund 752,1 Mio. EUR aus. Bereinigt um die um 1.776,9 Mio. EUR unter dem Ansatz gebliebenen Einnahmen aus der Netto-Kreditaufnahme ergeben sich mithin per Saldo Mehreinnahmen i.H.v. 2.529,0 Mio. EUR, die sich nach Bereinigung um die unter 4.1 erläuterten Sondereffekte auf 839,5 Mio. EUR reduzieren.

Da die Ist-Einnahmen die veranschlagten Einnahmen nicht unterschreiten, wurden die im Einzelplan 20 etatisierten "Globalen Mehreinnahmen in allen Einzelplänen" in Höhe von 1.300,0 Mio. EUR und die "Globalen Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans" in Höhe von 701.700 EUR erwirtschaftet.